

Beschluss Nr. 156/2022

Schwyz, 22. Februar 2022 / ju

Postulat P 11/21: Schwyzer Kinder- und Jugendparlament durch den Kanton unterstützen und fachlich begleiten

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 31. August 2021 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Dominik Blunschy folgendes Postulat eingereicht:

«Die kantonale Verfassung legt fest, dass der Staat Initiativen von Einzelpersonen und Organisationen zur Förderung des Gemeinwohls unterstützt (§ 4 der Verfassung des Kantons Schwyz [SRSZ 100.10]). Das Schwyzer Kinderparlament wurde 2007 initiiert. Seither treffen sich insgesamt rund 60 Kinder aus den 30 Gemeinden des Kantons Schwyz in der Regel zwei Mal jährlich zu einer Session. Ziel des Kinderparlaments ist es einerseits, den Kindern im Kanton Schwyz die Möglichkeit zur Partizipation zu bieten und ihr politisches Interesse zu wecken. Andererseits soll das Kinderparlament laut der Homepage der Interessengemeinschaft Schwyzer Kinderparlament auch eine Plattform für die Anliegen der Kinder im Kanton Schwyz sein und ihnen die Kinderrechte näher bringen. Ebenfalls seit einigen Jahren besteht das Schwyzer Jugendparlament. Es sind geeignete Plattformen, den Anliegen der Kinder und Jugendlichen zu Aufmerksamkeit zu verhelfen, sie so besser in die Gesellschaft einzubinden und ihr Demokratieverständnis zu wecken.

Auch das Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Schwyz beschäftigt sich mit der politischen Integration von Kindern und Jugendlichen: „Kinder und Jugendliche sind in ihrer Autonomie und Entwicklung zu fördern und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration zu unterstützen.“ (Leitsatz 2.1 im Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Schwyz) und „Die freie Meinungsäusserung, Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wird gefördert.“ (Leitsatz 3.2 im Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Schwyz). Ganz konkret fällt die Empfehlung A zum Leitsatz 3.2 aus: „Der Kanton unterstützt das Kinder- und Jugendparlament (z.B. zur Verfügung stellen von Infrastruktur)“.

Im Dezember 2011 hat der Schwyzer Kantonsrat den jährlichen Beitrag an das Kinderparlament von 10 000 auf 5000 Franken gekürzt. Zwei Jahre später hat er die finanzielle Unterstützung und damit das Patronat durch den Regierungsrat komplett gestrichen. Seither wird das Schwyzer Kinderparlament privat finanziert. Laut jüngsten Medienberichten hat die fehlende finanzielle Unterstützung nun dazu geführt, dass die Interessengemeinschaft Schwyzer Kinderparlament ihre Arbeit einstellen wird. Dieses Einstellen der Arbeit führt einerseits dazu, dass das Amt für Gesundheit und Soziales die Empfehlung aus dem Kinder- und Jugendleitbild nicht mehr umsetzen kann. Andererseits verliert der Kanton Schwyz eine wichtige Institution für die politische Bildung der Kinder. Damit die Arbeit fortgesetzt werden kann und längerfristig gesichert wird, ist es angezeigt, die kantonale Unterstützung und Betreuung des Schwyzer Kinder- und Jugendparlaments zu steigern. Denkbar wäre beispielsweise, dass im Rahmen eines Leistungsauftrages mit der Interessengemeinschaft Schwyzer Kinderparlament und dem Schwyzer Jugendparlament eine finanzielle Förderung stattfindet und dass die Arbeiten der beiden Organisationen beispielsweise durch das Amt für Gesundheit und Soziales oder das Amt für Volksschulen und Sport fachlich und ideell unterstützt werden.

Wir fordern vom Regierungsrat auf, zu prüfen, ob dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ob eine andere Massnahme zu treffen ist, damit das Kinder- und das Jugendparlament in Zukunft finanziell und fachlich/ideell durch den Kanton unterstützt werden.

Wir bedanken uns für die Bearbeitung und hoffen auf Aufnahme unseres Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

Aus Sicht des Regierungsrates handelt es sich beim Kinder- und Jugendparlament des Kantons Schwyz durchaus um eine Erfolgsgeschichte, deren Ende zu bedauern wäre. Bot und bietet dieses doch für Kinder und Jugendliche ein gutes Umfeld zur politischen Bildung und Teilhabe.

So haben im Schnitt der vergangenen Jahre jeweils rund 25 von 30 Schwyzer Schulgemeinden Kinder ins Kinderparlament entsandt und die Schulgemeinden wurden jeweils von der IG Schwyzer Kinderparlament vor den Sommerferien angeschrieben bzw. zur Teilnahme eingeladen. Zahlreiche Schulen haben die Wahl ihrer Kinderparlamentarier/-innen dazu genutzt, die Wahl in den Staatskundeunterricht zu integrieren. So haben denn während des vierzehnjährigen Bestehens des Parlaments rund 800 Kinder aus dem ganzen Kanton in ihrer schulfreien Zeit an den insgesamt 24 Sessionen teilgenommen und es konnten dabei auch zahlreiche national bekannte Persönlichkeiten aus Politik, Gesellschaft und Sport begrüsst werden.

Ungeachtet dieser Erfolge ist der Regierungsrat jedoch der Auffassung, dass die Durchführung bzw. die Trägerschaft des Kinder- und Jugendparlaments nicht Aufgabe des Kantons sein soll und kann. Vielmehr sieht er diesbezüglich die politischen Parteien bzw. wie bis anhin eine überparteiliche Interessengemeinschaft mit entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern in der Pflicht. Der Regierungsrat anerkennt jedoch auch, dass die Suche nach privaten Sponsoren zunehmend schwieriger wird und somit die Ressourcen des ehrenamtlich arbeitenden Vorstands über Gebühr strapaziert.

Unter diesen Vorzeichen ist der Regierungsrat bereit, künftig eine allfällige Nachfolgeorganisation der IG Schwyzer Kinderparlament nicht nur mittels zur Verfügung stellen von Infrastruktur, sondern auch mit finanziellen Mitteln im bisherigen Umfang aus dem Lotteriefonds jährlich auf Ge-

such hin zu unterstützen. Bedingung dafür ist, dass die Projektleitung politisch ausgewogen zusammengesetzt ist. Da aus dem Lotteriefonds lediglich Projekte unterstützt werden können, für deren Unterstützung keine gesetzliche Verpflichtung besteht, lehnt der Regierungsrat die Schaffung einer gesetzlichen Regelung ab, bzw. verzichtet auch auf den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer künftigen Trägerschaft des Kinder- und Jugendparlaments.

Das Anliegen des Postulats ist somit erfüllt. Deshalb beantragt der Regierungsrat das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 11/21 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

